Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH (Netzbetreiber), Wippenhauser Straße 19, 85354 Freising
Registergericht: München HRB 128918
Geschäftsführer: Andreas Voigt und Dominik Schwegler
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Oberbürgermeisterin Monika Schwind

Netzanschlussvertrag Gas (nach NDAV)

zwischen

Netzbetreiber

Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH

Wippenhauser Straße _____ 19 _____
Straße Hausnummer

85354 _____ Freising _____ 08161/183-0 _____ 08161/183-138 _____
Postleitzahl Ort Telefon Fax

und

Anschlussnehmer (Eheleute/Frau/Herrn/Firma)

_____ _____ _____
Name Vorname Geburtsdatum

_____ _____
Straße Hausnummer

_____ _____ _____
Postleitzahl Ort Registernummer/Registergericht

_____ _____
Telefon/Fax E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch _____ (in dem Fall: Kopie der Vollmacht als **Anlage 1**)

wird folgender Vertrag **über** (bitte ankreuzen)

☐ Neuanschluss ☐ Änderung bestehender Netzanschluss ☐ bestehender Netzanschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen): ☐ überwiegend private Nutzung

☐ überwiegend gewerbliche Nutzung,
voraussichtlicher Jahresverbrauch: _____ kWh

_____ _____ _____ _____
Straße Hausnummer Postleitzahl Ort

_____ _____
Gemarkung Flurnummer oder Baugebiet

2. Kundennummer (vom Netzbetreiber einzutragen)

_____

- bitte wenden -

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer (bitte ankreuzen)

☐ identisch ☐ nicht identisch
(schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigen als **Anlage 2** beifügen)

4. Entnahmedruck (hinter dem Druckregelgerät):

22 mbar

5. Art des Netzanschlusses

Erdgasqualität, Brennwert mit Schwankungsbreite und Ruhedruck ergeben sich aus den Ergänzenden Bedingungen.

6. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Netzanschluss:

kW

7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze): (bitte ankreuzen)

☐ Ausgang der Hauptabsperreinrichtung ☐ abweichend (bitte definieren):

8. Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses (vom Netzbetreiber einzutragen)

_____ Wochen ab Vertragsabschluss,
unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat.

Der übliche Ausführungszeitraum kann möglicherweise nicht eingehalten werden, wenn die gegebenen Witterungsbedingungen, z. B. Frost, eine Bautätigkeit nicht zulassen.

9. Zukünftiger Gaslieferant

Hinweis: Wenn Sie keinen Gaslieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Erdgas zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger als 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH. Sofern am Netzanschluss Erdgas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

10. ID der Marktlokation
(falls bei Vertragsabschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung)
oder Aufstellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen):

(vom Netzbetreiber vorzugeben)

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt **nicht** für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.

(2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

(1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ beträgt voraussichtlich _____ € gemäß Anlage 3
und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten. Der Betrag ist nach Fertigstellung der Hausanschlussanlage jedoch vor Inbetriebsetzung fällig. Nach Herstellung/Änderung des Anschlusses werden die endgültigen Hausanschlusskosten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand ermittelt, berechnet und ausgewiesen. Die bereits geleistete Zahlung wird in Anrechnung gebracht.

☐ wurde bereits gezahlt.

(2) Das Entgelt für die Montage der Zähleinrichtung

☐ beträgt _____ € gemäß Anlage 3
und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

Anzahl der Zähleinrichtungen _____

(3) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung einer Gasanlage).

(4) Die in den vorstehenden Ziffern genannten Beträge enthalten die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %).

§ 3 Baukostenzuschuss

(1) Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ entfällt

☐ beträgt (bis 24 kW vorzuhaltender Leistung)
_____ €
und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

☐ beträgt wegen des 24 kW übersteigenden Teil der vorzuhaltenden Leistung
_____ €
und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

☐ wurde bereits gezahlt.

(2) Die in den vorstehenden Ziffern genannten Beträge enthalten die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %).

- bitte wenden -

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als **Anlage 4** und **5**, der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.freisinger-stadtwerke.de veröffentlicht sind.

_____, den _____ _____, den _____

_____ _____

Anschlussnehmer Netzbetreiber

Anlagen:

Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
Anlage 3: Kostenangebot
Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
Anlage 5: Ergänzende Bedingungen
Anlage 6: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular